

COVID-19-Schutzkonzept

(Vorgeschrieben gemäss [Art. 10](#) COVID-19-Verordnung besondere Lage)

Gemeindeversammlungen vom Montag, 06. Dezember 2021, 19.00 Uhr, der Politischen Gemeinde Dielsdorf und der Primarschulgemeinde Dielsdorf, Aula Sekundarschule Dielsdorf, Früeblistrasse 6

1. Allgemeine Zielsetzung dieses Schutzkonzepts

Mit diesem Schutzkonzept gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23.06.2021 (Stand 25.10.2021) sollen alle an der Gemeindeversammlung vom 06.12.2021 beteiligten Personen hinsichtlich der aktuellen Pandemie von einer Ansteckung geschützt werden.

2. Vorgaben Covid-19-Verordnung besondere Lage

Nach [Art. 10 Abs. 2](#) der Covid-19-Verordnung besondere Lage gelten für das Schutzkonzept folgende Vorgaben:

- ✓ Es muss für die Veranstaltung Massnahmen betreffend Hygiene und Abstand vorsehen.
- ✓ Es muss Massnahmen vorsehen, welche das Einhalten der Maskentragpflicht gewährleisten.
- ✓ Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss entweder der erforderliche Abstand eingehalten oder es müssen andere wirksame Schutzmassnahmen wie das Anbringen geeigneter Abschränkungen ergriffen werden. Ist dies aufgrund der Art der Aktivität oder wegen örtlichen Gegebenheiten nicht möglich, so muss die Erhebung von Kontaktdaten der anwesenden Personen vorgesehen werden.

3. Raumgrösse

Die Gemeindeversammlung unterliegt nach [Art. 19](#) der Covid-19-Verordnung besondere Lage keiner Beschränkung der Personenzahl. Aufgrund der traktandierten Geschäfte ist mit einer Teilnehmerzahl von maximal 100 Personen zu rechnen. Die Aula der Sekundarschule bietet somit genügend Platz.

4. Schutzmasken / Schutzmassnahmen

Während den **gesamten** Gemeindeversammlungen gilt für alle anwesenden Personen gemäss Vorgaben des Gemeindepräsidentenverbandes eine Maskenpflicht (ausgenommen Redner). Die Maske muss beim Betreten des Gebäudes getragen werden. Schutzmasken werden in genügender Zahl bereitgestellt, welche von den Teilnehmenden gratis bezogen werden können.

Personen, welche aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können (ein ärztliches Attest ist am Eingang vorzuweisen), wird ein separater Bereich bereitgestellt (Bereich mit zwingender Einhaltung von 1,5 Metern Abstand).

Durch die Maskenpflicht entfällt die Erhebung der Kontaktdaten für das Contact Tracing.

5. Verhaltensanordnungen

Alle Teilnehmenden sind aufgerufen, sich solidarisch zu verhalten und die Regeln des Schutzkonzeptes sowie die allgemein geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Der Gemeindepräsident verweist bei der Begrüssung auf diese geltenden Vorschriften.

6. Hygiene

Im Eingangsbereich, beim Gemeinderatstisch sowie in der Aula werden Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Vor dem Betreten der Aula sind die Hände zu desinfizieren.

7. Verantwortung

Für das Einhalten des Schutzkonzeptes sind Gemeindepräsident Andreas Denz und Gemeindeschreiber Nando Nussbaumer verantwortlich.

Dieses Schutzkonzept wird ab dem 29.10.2021 auf der Webseite der Gemeindeverwaltung aufgeschaltet, der Aktenauflage beigelegt und bei Bedarf laufend aktualisiert. Kurzfristige Anpassungen dieses Konzepts aufgrund neuer Vorgaben von Bund und Kanton bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Dielsdorf, 27.10.2021

Andreas Denz
Gemeindepräsident

Nando Nussbaumer
Gemeindeschreiber